



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 17.06.2019

2019/118
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	04.07.2019	5
Rat der Stadt	04.07.2019	5

Betreff

Finanzcontrolling: Unternehmensbericht Stand 14.05.2019

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat nimmt den Unternehmensbericht zum Finanzcontrolling Stand 14.05.2019 (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Der Rat nimmt die durch den Stadtkämmerer am 31.05.2019 gemäß § 25 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ausgesprochene Haushaltswirtschaftliche Sperre unter Berücksichtigung der Mitteilungen vom 31.05.2019 und 12.06.2019 an die Damen und Herren Fraktionsvorsitzer (Anlagen 2 - 5) zur Kenntnis.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
1. Beigeordneter / Stadtkämmerer

Sachverhalt

Zum ersten Finanzcontrolling (Stand 14.05.2019) für das Gesamtunternehmen Stadtverwaltung Castrop-Rauxel wurden von den Fachbereichen für die jeweiligen **Teilergebnishaushalte Verschlechterungen** in Höhe von **insgesamt 4.964.196 €** gemeldet.

In den korrespondierenden **Teilfinanzhaushalten** wurden für das Gesamtunternehmen **Verschlechterungen** in Höhe von insgesamt **6.035.164 €** prognostiziert.

Der beigefügten Anlage 1 ist zu entnehmen, in welcher Höhe sich jeweils Veränderungen gegenüber den Planansätzen bei den einzelnen Produktgruppen abzeichnen. Hierzu kann Folgendes ergänzend festgestellt werden:

Aufwendungen/Auszahlungen für Personal und Versorgungsleistungen

- **Personalaufwendungen**

Auch unter Berücksichtigung der aktuellen „Besoldungsrunde“, die eine Anpassung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Höhe von 3,2 % rückwirkend zum 01. Januar 2019 vorsieht, werden Verbesserungen im Bereich der Personalaufwendungen in Höhe von voraussichtlich **1.674.377 €** prognostiziert. Die Minderaufwendungen resultieren zum Teil daraus, dass Stellen, die mit dem Stellenplan 2019 eingerichtet wurden, noch nicht besetzt werden konnten.

Unternehmenszentrale

- **Produktgruppe 11.08 (Personalmanagement)**

Bei der Produktgruppe 11.08 werden Mehrerträge durch zusätzliche Personalkostenerstattungen in Höhe von rd. 16.000 € erwartet.

Betrieb 1

- **Produktgruppe 61.01 (Allgemeine Finanzwirtschaft)**

Es ergeben sich Mehrerträge/Mehreinzahlungen in Höhe von insgesamt **1.896.571€**. Der Gesamtbetrag ergibt sich aus Mehrerträgen/Mehreinzahlungen bei folgenden Positionen:

Erstattung vom Kreis SGB II	1.378.505 €
Schlüsselzuweisungen vom Land	10.880 €
Umsatzsteuerbeteiligung	398.200 €
Konzessionsabgaben Fernwärmeerzeugung	1.221 €
Konzessionsabgaben Kombinierte Versorgung	93.894 €
Zinsen Kontokorrent	10.871 €
Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen	3.000 €

Darüber hinaus kommt es zu Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt **2.645.578 €**; dieser Betrag ergibt sich wie folgt:

Krankenhausinvestitionsumlage	4.294 €
Allgemeine Umlagen an Gemeinden/Gemeindeverbände (Kreisumlage)	336.492 €
Gewerbesteuerumlage	417.546 €
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	525.686 €
Zinsen für Kredite des Kreditmarktes	190.030 €
Aufwendungen für Einheitslastenabrechnungsgesetz	621.530 €
Erstattungen an den EUV für die Sanierung von Sportplätzen	300.000 €
Zinsen für Kassenkredite	250.000 €

Die Minderaufwendungen bei den Erstattungen an den EUV für die Sanierung von Sportplätzen und bei den Aufwendungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz ergeben sich daraus, dass diese nunmehr über Rückstellungen abgewickelt werden sollen, die im Rahmen des Gesamtabchlusses 2018 gebildet werden. Da die entsprechenden liquiden Mittel gleichwohl benötigt werden, kommt es „nur“ zu einer Entlastung der Ergebnisrechnung, nicht aber der Finanzrechnung.

Auf der anderen Seite werden bei Produktgruppe 61.01 Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen bei den Gewerbesteuererstattungszinsen in Höhe von **60.000 €**

sowie Mindererträge / Mindereinzahlungen in einer Gesamthöhe von **7.131.969 €** prognostiziert:

Gewerbesteuer	5.965.000 €
Grundsteuer B	244.800 €
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	752.100 €
Erstattung Gewerbesteuerumlage	80.000 €
Erstattung Fonds Deutsche Einheit	80.000 €
Kompensationsleistung Familie	10.069 €

Insgesamt ergibt sich für die Produktgruppe 61.01 eine prognostizierte Verschlechterung in der Teilergebnisrechnung in Höhe von **2.649.820 €**. In der korrespondierenden Teilfinanzrechnung dieser Produktgruppe beträgt die prognostizierte Verschlechterung **3.686.100 €**. Der „Löwenanteil“ der Verschlechterungen entfällt auf die Erträge aus Gewerbesteuern. Hier zeichnen sich gegenüber der Haushaltsplanung deutliche Mindererträge ab, die bei Aufstellung des Haushalts 2019 nicht absehbar gewesen sind. Die Verwaltung geht zudem von deutlichen Verschlechterungen bei dem auf die Stadt Castrop-Rauxel entfallenden kommunalen Anteil an der Einkommenssteuer aus. Auch diese Entwicklung war aufgrund der Daten, die zum Zeitpunkt der Planung und Verabschiedung des Haushaltes 2019 vorlagen bzw. bekannt waren, nicht vorhersehbar.

Die Differenz zwischen Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung bei der Produktgruppe 61.01 begründet sich insbesondere aus folgenden Positionen:

- Zusätzlich vorgesehene Auszahlungen zur Tilgung von Krediten in Höhe von 354.960 € im Rahmen einer Umschuldung.
- Zusätzliche Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und unbebauten Grundstücken in Höhe von 230.343 €.

- „Zinsen Kontokorrent“ (Aufnahme von Kassenkrediten mit negativem Zinssatz): Die Einzahlungen (Finanzplan) bei dieser Position fallen gegenüber dem Ertrag (Ergebnisplan) aufgrund vorzunehmender Rechnungsabgrenzungsbuchungen in 2019 um 9.867 € höher aus.
- Für die Positionen „Aufwendungen für Einheitslastenabrechnungsgesetz“ sowie „Erstattungen an den EUV für die Sanierung von Sportplätzen“ werden - wie bereits oben dargestellt - im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 Rückstellungen gebildet. Die Auszahlungen fallen im Haushaltsjahr 2019 folglich weiterhin an.

- **Produktgruppe 11.11 (Recht)**

Aufgrund von Beitragserhöhungen bei der gesetzlichen Unfallversicherung sowie bei der städtischen Haftpflichtversicherung sind im Jahr 2019 Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen von 10.150 € bei den Versicherungsbeiträgen zu leisten. Daneben prognostiziert der Bereich 30 eine Verschlechterung bei den „sonstigen Geschäftsausgaben“ in Höhe von 400 €.

- **Produktgruppe 12.17 (Rettungsdienst)**

Der zuständige Fachbereich 37 prognostiziert Mindererträge / Mindereinzahlungen in Höhe von 1.217.485 € bei den Rettungsdienstgebühren. Ursächlich hierfür ist zum einen, dass, anders als bei der Haushaltsplanung angenommen, ein Teil der Aufwendungen aus rechtlichen Gründen nicht bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden konnte; zum anderen ist die neue Gebührensatzung nicht wie geplant zum 01.01.2019 sondern erst zum 23.02.2019 in Kraft getreten. Die geänderten Gebühren können von daher erst seit dem 23.02.2019 abgerechnet werden.

Betrieb 2

- **Produktgruppe 21.43 (sonstige schulische Aufgaben)**

Der zuständige Fachbereich 40 (Schule) prognostiziert Mehrerträge / Mehreinzahlungen aus der Landeszuweisung Offene Ganztagschule in Höhe von 500.000 €. Dagegen kommt es voraussichtlich zu Mehrauszahlungen in Höhe von 25.300 € für die Ausstattung von insgesamt acht neuen OGS-Räumen sowie einer Küche (nur Finanzplan).

- **Produktgruppe 36.01 (Förderung von Kindern in Tagesbetreuungen und Spielplätze)**

Der Fachbereich 56 meldet Verbesserungen in Höhe von insgesamt 371.170 €. Diese setzen sich zusammen aus höheren Landeszuschüssen (271.170 €) und Mehrerträgen bei den Elternbeiträgen in Höhe von rd. 100.000 €.

- **Produktgruppe 36.02 (Kinder- und Jugendarbeit)**

Aufgrund von Erstattungsleistungen für Personalaufwendungen im Rahmen des Projekts „Jugend stärken im Quartier“ kommt es bei dieser Produktgruppe zu Mehrerträgen von 60.000 €.

- **Produktgruppe 36.04 (Hilfen zur Erziehung)**

Bei dieser Produktgruppe werden vom Bereich 55 (Jugend und Familie) erhebliche Verschlechterungen in Höhe von insgesamt rd. 3.326.000 € prognostiziert.

So kommt es aufgrund weiterhin deutlich steigender Fallzahlen allein bei der Hilfeart „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche“ (§ 35a SGB VIII), hier insbesondere für die schulbegleitenden Integrationshilfen, zu Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen in Höhe von voraussichtlich 1.140.000 €.

Bei den laufenden Leistungen für Kinder und Jugendliche in Heimerziehung geht der Fachbereich von einem zusätzlichen Mehrbedarf in Höhe von 1.270.000 € aus.

Darüber hinaus kalkuliert der Bereich 55 bei den „Individualmaßnahmen außerhalb von Einrichtungen“ aufgrund eines intensiven Neufalles mit Mehraufwendungen in Höhe von 340.000 € und bei den „Laufenden Leistungen für Volljährige in Heimerziehung“ mit weiteren Aufwendungen in Höhe von 156.000 €.

Die laufenden Kosten bei der Position „Gemeinsamer Unterhalt von Müttern, Vätern und Kindern“ erhöhen sich nach Mitteilung des Bereichs 55 ebenfalls und führen dadurch zu einem prognostizierten Mehraufwand in Höhe von 185.000 €.

Bei den „Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke an übrige Bereiche“ und somit im Kontext der Leistungserbringung durch einen externen Leistungserbringer kommt es zu Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen in Höhe von voraussichtlich 225.000 €.

Weitere Verschlechterungen in Höhe von 10.000 € zeichnen sich zudem bei den Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände ab.

- **Produktgruppe 31.04 (Hilfen für Flüchtlinge)**

Der Fachbereich 59 meldet Mindererträge / Mindereinzahlungen in Höhe von „brutto“ 1.186.000 €. Diese setzen sich zusammen aus Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz in Höhe von 900.000 €, Leistungen von Sozialleistungsträgern in Höhe von 28.000 € und Benutzungsgebühren für Flüchtlinge in Höhe von 258.000 €. Die Verschlechterungen können zum Teil kompensiert werden durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen in Höhe von 74.000 € sowie Minderaufwendungen in Höhe von 370.000 € (Ergebnisplan) bzw. Minderauszahlungen in Höhe von 385.000 € (Finanzplan). Es verbleiben somit „netto“ prognostizierte Verschlechterungen in Höhe von 742.000 € (Ergebnisplan) respektive 727.000 € (Finanzplan).

- **Produktgruppe 31.07 (Hilfen für Obdachlose)**

Durch die Auslastung der Obdachlosenunterkünfte werden Mehrerträge / Mehreinzahlungen in Höhe von 38.000 € erwartet.

Betrieb 3:

- **Produktgruppe 11.13 (Grundstücks- und Gebäudemanagement)**

Insgesamt rechnet der Bereich 60 (Immobilienmanagement) mit Mehrerträgen / Mehreinzahlungen in Höhe von 297.112 €. Dieser Betrag ergibt sich aus Verbesserungen bei den Leistungen aus Energieversorgungsverträgen, aus neu abgeschlossenen Erbbaurechtsvereinbarungen und aus Versicherungsleistungen sowie durch Erträge aus dem Betrieb von Photovoltaik-Anlagen.

- **Produktgruppe 51.04 (Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten)**

Der zuständige Fachbereich 62 meldet bei den „Sonstigen Geschäftsausgaben“ Verbesserungen in Höhe von 25.000 € sowie Mehreinzahlungen aus der Inzahlungnahme von Altgeräten in Höhe von 5.712 € (Finanzplan).

- **Produktgruppe 54.01 (Öffentliche Verkehrsflächen)**

Im Rahmen der Realisierung einer aus Beiträgen nach dem Baugesetzbuch zu finanzierende Maßnahme am Hölderlinweg werden vom EUV für das laufende Jahr Verschlechterungen in Höhe von insgesamt rd. 30.100 € gemeldet (Straßenbaumaßnahme sowie Zukauf zum Festwert Straßenbäume). Die Realisierung korrespondierender Beitragsleistungen wird aller Voraussicht nach erst in 2020 erfolgen können.

Chancen und Risiken:

Weiterhin kritisch zu beobachten ist die Entwicklung der Erträge aus Gewerbesteuer. Hier geht die Verwaltung gegenüber der Planung aktuell von Mindererträgen in Höhe von rd. 5,965 Mio. € aus (vgl. Darstellungen zur Produktgruppe 61.01). Da die Entwicklung der Ertragslage bei der Gewerbesteuer für die Kommunen unterjährig kaum beeinflussbar und nur bedingt prognostizierbar ist, können sich hier sowohl weitere Verschlechterungen als auch deutliche Verbesserungen im Jahresverlauf ergeben. Zu berücksichtigen ist ferner, dass niedrigere Gewerbesteuererträge auch zu geringeren Zahlungsverpflichtungen bei der Gewerbesteuerumlage und bei der Finanzierungsbeteiligung beim Fonds Deutsche Einheit führen (vgl. hierzu ebenfalls Darstellungen zur Produktgruppe 61.01). Insofern werden Mindererträge bei der Gewerbesteuer zumindest teilweise durch Minderaufwendungen bei den genannten Umlageverpflichtungen „aufgefangen“. Die Verwaltung wird die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen aus der Gewerbesteuer daher auch in den nächsten Wochen und Monaten einem engmaschigen Monitoring unterziehen. Auf die noch folgenden Darstellungen zum Thema „Haushaltswirtschaftliche Sperre“ wird verwiesen.

Ähnlich ist die Situation bei den prognostizierten Abweichungen bei der Produktgruppe 36.04 (Hilfen zur Erziehung). Hier wurde die Prognose zur Entwicklung der Teilhaushaltspläne aufgrund der bisherigen Entwicklungen abgegeben. Sollte sich der „Trend“, der bei der Beurteilung der einzelnen Aufwandspositionen zugrunde gelegt wurde, so nicht fortsetzen, sind hier auch Verbesserungen im Sinne von geringeren Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen denkbar.

Bei den Personalaufwendungen zeichnet sich derzeit keine negative Entwicklung ab, gleichwohl wird die Verwaltung auch bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen unterjährig ein engmaschiges Monitoring vornehmen.

Eine Chance liegt wie in den Vorjahren bei den Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite. Zwar befindet sich der Haushaltsansatz in 2019 wie bereits im Vorjahr auf niedrigem Niveau; bei unverändertem oder nahezu gleichbleibendem niedrigen Zinsniveau kann es gleichwohl zu Minderaufwendungen und damit Verbesserungen bei dieser Position kommen. Zum gegenwärtigen Stand der Haushaltswirtschaft wird von Minderaufwendungen von mindestens 250.000 € ausgegangen.

Haushaltswirtschaftliche Sperre:

Der Haushaltsplan der Stadt Castrop-Rauxel für das Jahr 2019 sieht im Ergebnisplan ein Jahresergebnis in Höhe von 575.977 € vor. Der Haushaltsüberschuss muss angesichts eines Haushaltsvolumens von 218.608.981 € bei den Aufwendungen als relativ gering bezeichnet werden. Durch das vorliegende Finanzcontrolling werden zum Erhebungszeitraum 14.05.2019 Verschlechterungen gegenüber der ursprünglichen Planung in Höhe von 4.964.196 € prognostiziert. Das prognostizierte Jahresergebnis läge demnach nach jetzigem Stand bei - 4.388.219 €.

Wie bereits erläutert, unterliegt der Haushalt 2019 weiterhin nicht unerheblichen Chancen und Risiken. Zu nennen sind insbesondere die Mehraufwendungen im Bereich Jugend und Familie sowie die Mindererträge bei der Gewerbesteuer. Insbesondere mit Blick auf die letztgenannte Position sind die unmittelbaren und kurzfristigen Einflussmöglichkeiten der Verwaltung gering.

Die Verwaltung, zuvörderst der Bürgermeister und der Stadtkämmerer, werden alle Möglichkeiten prüfen, um weiteren negativen Entwicklungen des Haushalts und einem negativen Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2019 zu begegnen und entsprechende Gegensteuermaßnahmen ergreifen.

Vor diesem Hintergrund hat Herr Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Eckhardt in enger Abstimmung mit Herrn Bürgermeister Kravanja am 31.05.2019 eine Haushaltswirtschaftliche Sperre im Sinne des § 25 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ausgesprochen. Die Damen und Herren Fraktionsvorsitzer wurden am 31.05.2019 auf elektronischem Wege über die ausgesprochene Haushaltswirtschaftliche Sperre informiert (Schreiben des Stadtkämmerers vom 31.05.2019; Anlage 2 zu dieser Vorlage). Mit E-Mail vom 13.06.2019 hat die Verwaltung den Fraktionsvorsitzern detaillierte Informationen zu der verhängten Sperre übermittelt (Anlagen 3 - 5 dieser Vorlage).

Aufgrund der Erfahrungen aus den zurückliegenden Haushaltsjahren sowie insbesondere unter Verweis auf die ausgesprochene Haushaltswirtschaftliche Sperre hält es die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin für möglich, dass die sich abzeichnenden

bzw. drohenden Verschlechterungen unterjährig durch entsprechende Verbesserungen, gegebenenfalls auch bei anderen Haushaltspositionen, kompensiert werden können, so dass sich mit Blick auf die Ergebnisrechnung der Stadt Castrop-Rauxel zum 31.12.2019 insgesamt **keine** Verschlechterung ergibt bzw. der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung zumindest mit einer „schwarzen Null“ dargestellt werden kann. Aus diesem Grund ist in der Anlage 1 die Zeile „*Prognose inklusive Gegensteuermaßnahmen*“ mit dem Wert „0 €“ (keine Verschlechterung) belegt.

Aufgrund der dargestellten Situation ist die Rücknahme der Haushaltswirtschaftlichen Sperre durch den Stadtkämmerer vorerst nicht absehbar. Auf die gesonderten Regelungen zu den für 2019 geplanten investiven Vorhaben wird ausdrücklich hingewiesen (vgl. hierzu insbesondere Anlage 5 dieser Vorlage).

Geplantes weiteres Vorgehen:

Aufgrund der sich aktuell prekär darstellenden Lage der Haushaltswirtschaft 2019 hat die Verwaltung folgende zusätzlichen Maßnahmen vorgesehen:

1. Der Bereich Finanzen wird ab sofort zum 30. eines jeden Monats bei allen Organisationseinheiten eine Abfrage vornehmen, ob gegenüber dem Ergebnis des Finanzcontrollings aus Mai 2019, das diesem Finanzcontrollingbericht zugrunde liegt, (weitere) Veränderungen prognostiziert werden. Zu melden sind sowohl Aufwandserhöhungen und Ertragsminderungen (Haushaltsverschlechterungen) als auch Aufwandsminderungen und Ertragserhöhungen (Haushaltsverbesserungen).
2. Die Rückmeldungsverpflichtungen genießen bei den Organisationseinheiten (Fachbereiche/Stabsstellen) unbedingte Priorität. Insbesondere sind die Rückmeldungen dem Bereich Finanzen innerhalb der von dort jeweils gesetzten Frist (in der Regel eine Woche) zuzuleiten.
3. Die Fachbereiche/Stabsstellen bleiben darüber hinaus selbstverständlich weiterhin verpflichtet, sich abzeichnende gravierende Abweichungen bei einzelnen Haushaltspositionen (sowohl positive als auch negative) im Rahmen der übertragenen Produktverantwortung unaufgefordert und unverzüglich dem Bereich Finanzen mitzuteilen.
4. Der Bereich Finanzen wertet die Rückmeldungen der Fachbereiche unverzüglich (in der Regel innerhalb einer Woche) aus und leitet das Ergebnis dem Stadtkämmerer zu.
5. Darüber hinaus wird der Bereich Finanzen für den Haushalt besonders relevante bzw. risikobehaftete Produktgruppen sowie die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt einem noch stärkeren proaktiven Finanzcontrolling unterziehen als dies bislang (vor Besetzung der „Controllerstellen“ zum 01.11.2018 bzw. 01.05.2019) möglich war.
6. Der Rat wird über das Ergebnis der monatlichen Abfragen zum Haushaltsstatus informiert sobald die entsprechenden Auswertungen vorliegen. Die Verwaltung gibt dem Rat eine Einschätzung zur weiteren Haushaltsentwicklung 2019, teilt zwischenzeitlich zusätzlich ergriffene Maßnahmen zur Haushaltssicherung mit (soweit nicht eine unverzügliche Unterrichtung des Rates erforderlich ist) und informiert das Vertretungsorgan über wesentliche Schritte des beabsichtigten weiteren Vorgehens.

7. Die gesamte Haushaltswirtschaft erfolgt bis auf Weiteres entsprechend den Vorgaben aus dem Schreiben des Stadtkämmerers an die Fachbereiche und Stabsstellen vom 04.06.2019, das diesem Sachstandsbericht als Anlage 5 beigelegt ist. Hierdurch kommt es de facto zu einer analogen Anwendung des § 82 GO NRW (Übergangswirtschaft), wovon insbesondere der Ergebnisplan betroffen sein wird. Für die geplanten Investitionsvorhaben gelten hiervon abweichende Regelungen, da insbesondere die Investitionsvorhaben, die aus den Förderprogrammen Gute Schule 2020, KInvFöG I und KInvFöG II finanziert werden können, umgesetzt werden sollen.

Die Sachlage wurde am 17.06.2019 von der Verwaltung auch in einem persönlichen Gespräch mit der Bezirksregierung Münster und der Kommunalaufsicht beim Landrat Recklinghausen erörtert. Die genannten Aufsichtsbehörden baten darum, entsprechend den vorstehenden Ausführungen ebenfalls über die weitere Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert zu werden.